gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Aquatos E

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

**Druckdatum:** 11.03.2020

### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Aquatos E (31080857)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Klarspüler

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :Gehrig Group AGStraße :Bäulerwisenstrasse 1Postleitzahl/Ort :8152 GlattbruggTelefon :+41432115656Telefax :+41432115699

Ansprechpartner: chemie@gehriggroup.ch

1.4 Notrufnummer

24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 44 251 51 51

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

# Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

P501 **2.3 Sonstige Gefahren** 

Keine

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

ZITRONENSÄURE ; EG-Nr. : 201-069-1; CAS-Nr. : 77-92-9 Gewichtsanteil : 10 - 20 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319 2-PROPANOL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0 Gewichtsanteil : 1 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

nichtionische Tenside 5 - < 15 % Konservierungsmittel 5 - < 5 %

# 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Seite: 1 / 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Aquatos E

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

**Druckdatum:** 11.03.2020

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Mit reichlich Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassernebel Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

### 7. Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zu beachten: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Unter Verschluss aufbewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Lagertemperatur: 5 - 30 °C. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern.

# Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (Schweiz): 10/12
Nicht zusammen lagern mit
Fernhalten von: Alkalien (Laugen).
Veitere Angaben zu Lagerbedingur

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Mindesthaltbarkeit ab Herstellung: 2.5 Jahre

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

. Keine

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung durchzuführen und geeignete, dem Risiko entsprechende Massnahmen zu definieren. Wird der in Abschnitt 8.1 behördlich, definierte Grenzwert überschritten sind alle im Abschnitt 8.2 genannten Schutzmassnahmen anzuwenden und regelmässige Messungen zur Einhaltung der behördlichen Grenzwerte durchzuführen. Für jede Situation in der ein Risiko nicht ausgeschlossen werden kann müssen die beschriebenen Massnahmen angewendet werden. Ergibt die Bertreilung ein geringes Risiko für die Gefährdung der Arbeitnehmer können Schutzmassnahmen entsprechend dem Risiko gelockert werden.

Seite: 2 / 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Aquatos E

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

**Druckdatum:** 11.03.2020

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PROPANOL; CAS-Nr.: 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH )

Grenzwert: 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: B SSC Version: 01.01.2013 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( CH )

Grenzwert: 400 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>

 Bemerkung :
 B SSC

 Version :
 01.01.2013

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 900 ( D )

 Grenzwert :
 200 ppm / 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: Y
Version: 07.06.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 ( D )

Parameter: Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende

 Grenzwert :
 25 mg/l

 Version :
 07.06.2018

 Grenzwerttyp (Herkunftsland) :
 TRGS 903 ( D )

Parameter: Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 25 mg/l Version : 07.06.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

# Hautschutz

### Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach ISO EN 374-1:2016: Typ A oder B, Permeationsbeständigkeit (Durchbruchsbeständigkeit): > 30 Minuten. Material: Nitril. Schichtdicke >= 0.38 mm Handschuhempfehlung: Sol-Vex 37-675 (Typ A, Schichtdicke 0.38 mm, verwendete Prüfchemikalien: J,K,L,O,P,T) oder Sol-Vex 37-185 (Typ A, Schichtdicke 0.56 mm, verwendete Prüfchemikalien: A,G,J,K,L,P,T) Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhes in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Die Gebrauchsdauer der Handschuhe kann erheblich verlängert werden, wenn sie regelmässig nach getaner Arbeit mit Seifenwasser gewaschen oder zumindest unter dem laufenden Wasserhahn abgespült werden.

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung nach EN 14605, EN 20344, EN 20345 tragen: Schutzkleidung und Stiefel.

# Atemschutz

EN 143, EN 14387. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : farblos Geruch : geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

 Siedebeginn und Siedebereich :
 (1013 hPa)
 nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar

 Flammpunkt :
 0 °C)
 nicht anwendbar nicht anwendbar

 Dampfdruck :
 (50 °C)
 1.08 g/cm³

 Dichte :
 (20 °C)
 nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: gut wasserlöslich pH-Wert: (20 °C / 5 g/l) 4.3

**Viskosität**: (20 °C) ca. 10 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Seite: 3 / 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Aquatos E

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

**Druckdatum:** 11.03.2020

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10 1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Fernhalten von:

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Reizt die Augen. Bei Einatmen: In hohen Konzentrationen Schleimhautreizung möglich. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm.

#### Sonstige Beobachtungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# Biologischer Abbau

Parameter: BSB (% des ThSB) ( NICHTIONISCHES TENSID )

 Wert:
 > 60 %

 Zeitraum:
 28 Tage

 Methode:
 OECD 301F

Parameter: CO2-Bildung (% des theoret. Wertes) ( NICHTIONISCHES TENSID )

Wert: > 60 % Zeitraum: > 80 %

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004, beziehungsweise Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung 814.81 (ChemRRV): Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf direkte Bitte hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das bei der Anwendung entstehende Abwasser kann nach der Abtrennung des Feststoffanteils mit vorheriger Neutralisation in die Abwasserkanalisation geleitet werden. Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist zu beachten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Wert von 6.5 - 9 nicht unter bzw. überschreitet. Denn durch pH-Wert-Verschiebungen können Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitrichtlinien.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift "Sonderabfall" und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

# Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (ÖNORM S 2100): 52202 Organische Säuren und Säuregemische, nicht halogeniert // AT: Abfallcode (ÖNORM S 2100): 52102 Anorganische Säuren

Seite: 4 / 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Aquatos E

Überarbeitet am: 23.06.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.2.0)

**Druckdatum:** 11.03.2020

# 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

# Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

### Verwendungsbeschränkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### Nationale Vorschriften

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäss AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  $\cdot$  02. Kennzeichnungselemente  $\cdot$  02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  $\cdot$  03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

# 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 5 / 5